Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten internen Sicherheitsauditor/in TÜV[®]



Zertifzierungsanforderungen]
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
1a) Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten internen Sicherheitsauditor/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder 1b) Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten internen Qualitätsauditor/in" (QA) oder "Ausbildung zum/r zertifizierten internen Umweltauditor/in" (UA), jeweils plus 1-tägigem Kurs "ISO 45001", (jeweils Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm. Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	Schriftliche Prüfung zur Gesamtausbildung (1a): 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden; Prüfungsdauer: 45 Minuten oder zur QA-/UA-Ausbildung (1b): 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden; Prüfungsdauer: 45 Minuten plus zum 1-tägigen Kurs ISO 45001 (1b): 10 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (7/10) erreicht werden; Prüfungsdauer: 25 Minuten Anm.: Für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache ist die Verwendung eines Wörterbuches zulässig.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden. 2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit als Sicherheitsauditor/in; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss. Anm.: Der Antrag zur Re-Zertifizierung kann frühestens 6 Monate vor Ablauf und muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des Zertifikates gestellt werden.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenenzertifikate kann unter www.tuv.at/ zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie jeweils aktuell auf der Website der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.